

stützen. Becker gelangt zu präzisen Ergebnissen. Geographisch gesehen stammten die Diözesanbischöfe überwiegend aus der Kirchenprovinz Salzburg, während die Mediat- und Weihbischöfe oft ortsfremd waren und zum Teil sogar aus nicht-deutschsprachigen Gebieten herangezogen wurden. Wenig überraschend, kamen die Fürstbischöfe der Hochstifte in sozialer Hinsicht vielfach aus der Aristokratie, die Weihbischöfe vorwiegend aus dem Bürgertum und die Mediatbischöfe aus „ständischen Mischstrukturen“. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass sich in den drei Gruppen immer auch Vertreter anderer Schichten befanden. Auffällig ist, dass 86,6 % der Bischöfe eine Universität besucht haben. Viele davon erreichten einen Doktorgrad. Während die Weihbischöfe jedoch bereits im Mittelalter an einer Theologischen Fakultät studiert hatten, befanden sich unter den Diözesanbischöfen bis in die Zeit des Tridentinums hinein noch zahlreiche Juristen. Von fast entscheidender Bedeutung war die Wahl des Studienortes. Der Besuch italienischer Universitäten steigerte die Chance, in das Bischofsamt aufzurücken, erheblich. Die akademisch gewöhnlich besonders qualifizierten Ordensmänner konnten jedoch allenfalls zu Weih- bzw. Mediatbischöfen aufsteigen. Nach dem Studium standen viele Bischöfe zunächst im Dienst der Höfe, an denen sie erste Verwaltungserfahrungen sammeln konnten. Immer wieder belohnten der Kaiser und die innerösterreichischen Herzöge ihre Berater mit einem Mediatbistum. Anders verhielten sich die Wittelsbacher in Bayern, die statt ihrer Höflinge eigene Familienangehörige auf die Bischofsstühle in Freising und Regensburg avancieren ließen. Nur wenige Bischöfe begannen ihre Karriere in der geistlichen Verwaltung als Generalvikare, Offiziale oder Mitarbeiter der römischen Kurie.

Beckers Studie belegt, dass die Reichskirche über eine theoretisch und praktisch gut ausgebildete Führungselite verfügte. Becker bescheinigt dem Episkopat einen hohen Grad an Professionalität. Der wachsende Anteil von Theologen unterstrich die Wandlungsfähigkeit dieser Gruppe und ihre Bereitschaft, sich neuen Herausforderungen zu stellen. Ob sie die Probleme, die vor allem in der Reformation auftauchten, dann auch tatsächlich gelöst haben, ist ein Punkt, an dem, wie Becker anschließend mit Recht feststellt, „die prosopographische Analyse als Methode der historischen Erkenntnis an ihre Grenzen stoßen muß.“

P. Marcel Albert

JÖRG BÖLLING, *Das Papstzeremoniell der Renaissance: Texte, Musik, Performanz (Tradition, Reform, Innovation 12)*. Frankfurt am Main: Lang 2006. 330 S. ISBN 3-651-55169-X.

Diese fundamentale Studie zeigt, wie richtungsgebend das Papstwahlzeremoniell der Renaissance für die gesamte Liturgie und Kirchenmusik der Neuzeit gewesen ist. Wenn auch das Werk des Kanonisten William Durandus († 1. XI. 1296) eine große Wertschätzung genoß und durch die Drucklegung von 1459 eine weite Verbreitung gefunden hat, handelte es sich nur um eine Zusammenstellung einschlägiger Texte. Das Kurienzeremonial des Augustinus Patritius

(†1495) hingegeben ist wegen seiner universalen und detaillierten Anlage ein Reformwerk – ja sozusagen ein Meilenstein –, das eine Norm, aber auch unterschiedliche Wahlmöglichkeiten vorgibt, gleichzeitig aber durch eindeutige Anleitungen einen verbindlichen Leitfadern darstellt und somit bis zum zweiten Vatikanischen Konzil seine Gültigkeit behielt. Patritius ging über eine legitime Deutungsmöglichkeit hinaus und wies als erster auf die Zeremonialdisziplin (*disciplina*) hin. Er verwendete neue Begriffe, um so mit einer eigenen Sprache eine größere Verständlichkeit zu ermöglichen. Durch diese neuen schriftlichen Grundlagen können zeremonielle Abläufe genau rekonstruiert werden. Durch die philologischen Vorarbeiten seines späteren Nachfolgers Johannes Burckard (†16. V. 1506), der als erster von der Öffnung der Heiligen Pforten im Heiligen Jahr 1500 berichtete, war ein Höchstmaß der Exaktheit bei der Texterstellung garantiert. Burckard begann die Diarien anzulegen, in denen umgesetzte zeremonielle Regelungen nachträglich beschrieben wurden. Sie waren daher partielle Ergänzungen und Modifikationen des normativen Zeremonials.

Paris de Grassis (†10. VI. 1528), der die Traditionen seiner Vorgänger fortsetzte, griff schließlich Detailfragen heraus, erörterte diese und vertiefte sie in Exkursen und Traktaten. Er knüpfte in seinem Kurienzeremonial unmittelbar an das des Patritius an und distanzierte sich deutlich von Burckard. Einige seiner nicht dauerhaften Reformideen muten sehr modern an: So wurden etwa sein Einwand am sakramentalen Segen oder an der Kniebeuge nach der Elevation des Einsetzungsberichtes von seinem Nachfolger Francesco Mucanzio kritisiert und die herkömmliche Form bindend bis zur Gegenwart beibehalten. Vor allem in seinem *Caeremonarium opusculum* stellte er zeremonialtheoretische Überlegungen in allen nur denkbaren Bereichen an. Im Rahmen der Zeremonialdisziplin bemühte er sich um einen exakten Ablauf der zeremonialen Handlungen. Er dachte über die Sitzordnung in der päpstlichen Kapelle nach, in deren Zentrum sich der Altar und der Papstthron befanden. Als erster Zeremonienmeister äußerte er sich zum Sängerkollegium, das sich normalerweise als vierter Chor – neben Papst, Zelebranten und Kardinälen – auf der Empore befand, besonders für das *Ordinarium missae*, was für die Aufführung polyphoner Musik unerlässlich war. Die Sänger (*cantores*) und Instrumentalisten, die für den feierlichen Gottesdienst unverzichtbar waren, nahmen innerhalb des liturgischen Ablaufes verschiedene Positionen ein, wie die vom Vestibulum gehaltene alttestamentarische Lesung der Matutinen oder die von zwei Sängern an einem bestimmten Ort vorgetragene Allerheiligenlitanei. Als erster beschäftigte er sich auch eingehend mit Musik innerhalb des zeremonialen Ablaufes. In seinem Traktat *De funeibus* äußerte er sich auch zur mehrstimmigen Musik und lehnte sie als zu weltlich ab, daher fehlen in der päpstlichen Kapelle mehrstimmige Requiemvertonungen. Musik diente auch zur Trennung der geistlichen und weltlichen Sphäre: so waren mehrstimmige Motetten nur für den privaten Gebrauch im päpstlichen Palast vorgesehen und mehrstimmige Kompositionen nur in privaten Gottesdiensten des Sängerkollegiums. In seinem Kurienzeremonial berücksichtigte er auch den Einsatz der Orgel beim Einzug des Papstes an den Altar von St. Peter. Auch in seinem Zeremonial für Kardinäle nahm er mehrmals zur Verwendung der Orgel

Stellung und sicherte so mit seinen Ausführungen deren künftige Bedeutung für die Kirchenmusik. Besonders wertvoll in dieser Studie ist die ausführliche Beschreibung der Quellenlage, d. h. die Originalhandschriften und die davon angefertigten Abschriften, wobei detailliert auf die Identizität des Textes eingegangen wird, wie etwa die verschiedenen Varianten des *Ordo romanus* (die des Kardinals Guillaume Briçonnet, Erzbischof von Narbonne, und die von Matthäus Lang von Wellenburg, Erzbischof von Salzburg) und die davon erstellten Kopien und die von Edmund Martène benutzte Druckvorlage.

Diese Studie stellt nicht nur ausführlich das wegweisende Reformwerk der Zeremoniare der Renaissance dar, sondern geht auch auf verschiedene Spezialfragen wie Baldachin, Prozessionsordnung, Empfang weltlicher Würdenträger und Papst- und Kardinals begräbnisse ein. Weiterführende Spezialliteratur findet sich in der umfangreichen Bibliographie. Dieses Werk ist jedem am Papstzeremoniell Interessierten, aber auch Liturgie- und Musikwissenschaftlern wärmstens zu empfehlen.

Christine Maria Grafinger

Die Wappen der Hochstifte, Bistümer und Diözesanbischöfe im Heiligen Römischen Reich 1648–1803, unter Mitwirkung von CLEMENS BRODKORB, REINHARD HEYDENREUTER und HERIBERT STAUFER hg. v. ERWIN GATZ. – Regensburg: Schnell & Steiner 2007. 680 S. ISBN 978-3-7954-1637-9.

Ergänzend zu seinem fünfbändigen Lexikon der Bischöfe im Hl. Römischen Reich zwischen 1198 und 2001 (1983–2002) sowie dem anschließenden zweibändigen Handbuch der Bistümer desselben Raumes (2003–2005) legt Gatz in diesem Band die heraldische Überlieferung der alten Reichskirche aus den letzten anderthalb Jahrhunderten vor der Säkularisation vor. Farbige dargestellt sind die Wappen aller Hochstifte bzw. Bistümer sowie der einzelnen Diözesanbischöfe, die nach den Quellen (von Staufer) neu gezeichnet wurden und (von Heydenreuter) heraldisch erklärt werden, während Brodkorb die Register der behandelten Personen sowie der Orte, Landschaften und Territorien beisteuerte und Gatz die historischen Einleitungen zu den alphabetisch aufgereihten Bistümern schrieb. Die wissenschaftliche Benutzbarkeit wird durch Quellen- und Literaturhinweise zu jedem abgebildeten Wappen gewährleistet. Außerdem hat Heydenreuter eine fachkundige Einleitung (S. 17–24) zur kirchlichen Wappenkunde vorangestellt und ein Glossar der heraldischen Terminologie (S. 663–665) beigegeben.

Das Gemeinschaftswerk ist also geeignet, überall dort einen raschen und zuverlässigen Überblick zu gewähren, wo es um die Identifizierung von Wappen hoher geistlicher Amtsträger als Kennzeichen ihrer Herrschafts- und Besitzrechte geht: auf Grabsteinen und Gemälden, an Gebäuden und Büchern, auf Paramenten und Möbelstücken. Darüber hinaus vermag die eingehende Beschreibung (Blasonierung) der einzelnen Wappen den aristokratischen Charakter der späten Reichskirche eindrucksvoll zu veranschaulichen, zeigt sich doch immer wieder, daß Elemente der heraldischen Familientradition mit den Vor-